

# Bericht

## des Gesundheitsausschusses

**über den Antrag 358/A der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Finanzierung der In-vitro-Fertilisation eingerichtet wird (IVF-Fonds-Gesetz), geändert wird**

Die Abgeordneten Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 21. Jänner 2009 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten geändert. Die Lebenserwartung steigt, das Pensionsantrittsalter wurde hinaufgesetzt, die Dauer der Ausbildung, der Zeitpunkt des Berufseinstieges, die Karrierechancen haben sich gerade für Frauen massiv geändert. Damit einhergehend gab es auch Änderungen in Bezug auf die Zusammenlebensformen und den Wunsch nach Kindern.

Frauen bekommen heute ihre Kinder mit einem höheren Alter, die Zahl der Erstgebärenden über 30 steigt massiv an. Mütter über 40 Jahren sind keine Seltenheit. Lag im Jahr 1881 das durchschnittliche Alter der Mutter in der Steiermark bei 25,4 Jahren, so stieg es bis 2007 auf 29,7 Jahre.

30% der Frauen, die versuchen, auf künstlichem Weg ein Kind zu bekommen, sind zwischen 36 und 40 Jahre. Die Datenauswertung des IVF-Fonds der Daten der Jahre 2001-2007 hat insgesamt eine Steigerung bei der Anzahl der Versuche (2001: 4.726, 2007: 5.932), bei der Anzahl der Schwangerschaften (2001: 986, 2007: 1.738) sowie bei der Schwangerschaftsrate pro Follikelpunktion (2001: 22,8%, 2007: 32,6%) ergeben.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 03. Dezember 2009 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Ing. Norbert **Hofer** die Abgeordneten August **Wöginger**, Petra **Bayr**, Dr. Wolfgang **Spadiut**, Dr. Kurt **Grünwald**, Dr. Erwin **Rasinger** und die Ausschussobfrau Abgeordnete Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter August **Wöginger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2009 12 03

**August Wöginger**

Berichterstatter

**Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein**

Obfrau